

# Presseerklärung

27. September 2005

## **SPD-Ratsfraktion hält Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Oberbürgermeister Dr. Hoffmann juristisch für unbegründet**

Die SPD-Ratsfraktion hält die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Oberbürgermeister Dr. Hoffmann nach den maßgebenden Bestimmungen der Nds. Gemeindeordnung (NGO) und des Nds. Beamtengesetzes (NBG) für unbegründet. Zu diesem Schluss kam die Fraktion einstimmig, nachdem die Verwaltung nunmehr eine Ergänzung zu ihrer Vorlage vom 1. Juli 2005 vorgelegt und damit den umfangreichen Fragenkatalog, der sich aus der ersten Vorlage ergeben hatte, beantwortet hat.

Die SPD-Ratsfraktion hatte zur Sitzung des Rates am 5. Juli 2005 Beratungsbedarf angemeldet, da nach ihrer Ansicht für diese Angelegenheit von besonderem öffentlichem Interesse eine angemessene Vorbereitungszeit für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder gewährleistet sein musste. Darüber hinaus lieferte die Verwaltung keine eindeutigen Erläuterungen zur dienstrechtlichen Relevanz der Beschwerden und gab den Ratsmitgliedern keine ausreichenden Hinweise für die dienstrechtliche Beurteilung der Beschwerden an die Hand.

Für die SPD-Ratsfraktion haben sowohl der Oberbürgermeister als auch die Beschwerdeführer einen Anspruch auf eine faire und rechtlich einwandfreie Beurteilung. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes folgt die SPD-Ratsfraktion der jetzt vom Ersten Stadtrat Dr. Kuhlmann erstellten Verwaltungsvorlage, die ein persönliches Fehlverhalten des Oberbürgermeisters nicht feststellen kann. Diese Entscheidung traf die SPD-Ratsfraktion unabhängig von ihrer gegensätzlichen Auffassung in Bezug auf die Realisierung des ECE-Einkaufszentrums im Schloßpark.

Bei der Beurteilung einer Dienstaufsichtsbeschwerde hat der Oberbürgermeister nach Auffassung der SPD-Ratsfraktion das gleiche Recht, wie jeder andere Mitarbeiter der Verwaltung auch. Deshalb muss der Rat der Stadt als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters eine Entscheidung ausschließlich unter Berücksichtigung rechtlich relevanter Kriterien treffen.

Die SPD-Ratsfraktion sieht die Ursache für die Beschwerden allerdings in der Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger über den politischen Prozess der Entscheidungsfindung. Zudem hat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann an Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung eingebüßt, als er seine Versprechen, er werde eine Entscheidung nicht gegen die Kaufmannschaft treffen, noch einen Beschluss des Rates mit einer Stimme Mehrheit herbeiführen, nicht einhielt.

Ebenso lehnte er die konkrete Forderung der SPD-Ratsfraktion nach einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung ab und begegnete der Bürgerinitiative, die das Ziel eines Bürgerentscheids über die zukünftige Nutzung des Schloßparks hatte, mit Geringschätzung. Dadurch geriet die Diskussion um die Bebauung des Schloßparks mit einem ECE-Einkaufszentrum zu einer emotionalen Auseinandersetzung zwischen dem Oberbürgermeister, der jede Kritik als persönlichen Angriff wertete, und den Gegnern, die nach Möglichkeiten suchten, ihren Argumenten Gehör zu verschaffen. Die Dienstaufsichtsbeschwerden sind nach Ansicht der SPD-Ratsfraktion letztlich das Ergebnis eines für den Bürger nicht immer nachvollziehbaren Entscheidungsprozesses.

gez. Klaus Winter  
Fraktionsvorsitzender